



Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband (SSV)  
Frau Renate Amstutz, Direktorin  
Monbijoustrasse 8  
Postfach  
3001 Bern

Bern, 25. April 2018

**Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG); Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Amstutz

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG) Stellung nehmen zu können.

Das neue Gesetz soll die Sicherheit bei der Verwendung von gefährlichen Produkten verbessern, die nichtionisierende Strahlung (NIS) oder Schall aussenden. Insbesondere geht es um Massnahmen bei Solarien, die Verwendung von Produkten zu kosmetischen Zwecken, Regelungen zu Ein- und Durchfuhr, den Verkauf und den Besitz von Laserpointern und um Massnahmen bei Veranstaltungen mit Laserstrahlen und Schall.

Das neue Gesetz ersetzt die bisher geltende Schall- und Laserverordnung. Diese wurde in der Stadt Bern durch die Kantonspolizei vollzogen. Auch das neue Gesetz wird von der Kantonspolizei vollzogen werden. Somit hat es keinen direkten Einfluss auf den städtischen Vollzug. Die Stadt Bern begrüsst die im Gesetz vorgesehenen Massnahmen, da sie die Sicherheit für die Bevölkerung erhöhen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Alec von Graffenried  
Stadtpräsident

Dr. Jürg Wichteremann  
Stadtschreiber